



PostCom-Newsletter

Ausgabe 2 – September 2025

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Postsektor befindet sich weltweit weiterhin im Umbruch, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt zu halten und die Veränderungen von Verhaltensweisen und Bedürfnissen zu antizipieren.

Wie wir immer wieder betonen, hat die Zunahme der digitalen Kommunikation und der Online-Käufe zu einem Rückgang des Postvolumens und gleichzeitig zu einem Anstieg des Paketvolumens geführt, was wiederum mit dem wachsenden Online-Handel zusammenhängt.

Bekannt ist auch, dass die sich ändernden Konsumgewohnheiten nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle sowohl der historischen Anbieterinnen als auch der neuen Akteure in der Branche haben werden.

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns zunächst mit der Situation in der Schweiz, wo aktuelle Daten zur Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze im Postsektor vorliegen.

Angeichts der neuen Ausgangslage muss der institutionelle, gesetzliche oder regulatorische Rahmen, in dem sich die gegenwärtigen und zukünftigen Tätigkeiten des Postsektors entwickeln, sowohl in der Schweiz als auch in Europa überdacht werden. Mit diesem Newsletter beleuchten wir, wie weit die Arbeiten zur Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene bereits fortgeschritten sind.

Ausserdem finden Sie wie in jedem Newsletter eine Zusammenstellung der Entscheide und Empfehlungen, die die Eidgenössische Postkommission (PostCom) im vergangenen Quartal gefällt bzw. ausgesprochen hat.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Freundliche Grüsse

Fachsekretariat PostCom



Postsektor: Beschäftigung bleibt trotz Marktturbulenzen stabil

In den letzten Jahren hat sich der Schweizer Postsektor grundlegend verändert: Während bei den Kurier-, Express- und Paketsendungen (KEP-Sendungen) ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen war, ging die Menge der beförderten Briefe und Zeitungen zurück. Bei einigen Anbieterinnen, allen voran der Post, führten diese Umwälzungen zu umfangreichen Reorganisationen.

Wie haben sich diese Entwicklungen auf die Beschäftigung ausgewirkt?

Gemäss den Daten, die die Postdiensteanbieterinnen der PostCom im Rahmen des jährlichen Reportings übermitteln, ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Branche seit 2018 bemerkenswert stabil geblieben. Zwischen 2018 und 2024 wuchs die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) von 29 700 auf 30 600, was einem Anstieg von 3 Prozent innert sechs Jahren entspricht. Der Höchststand wurde 2021 mit 31 100 VZÄ erreicht. Dieses Jahr gilt sowohl in Bezug auf das Volumen der KEP-Sendungen als auch auf den gesamten Postumsatz als Rekordjahr.

Bei diesen Daten werden jedoch die Arbeitsplätze nicht berücksichtigt, die durch die Auslagerung von Aufgaben an Unternehmen, die nicht bei der PostCom registriert sind, entstehen – eine wichtige Praxis für einige Anbieterinnen.

So überrascht es nicht, dass die Beschäftigungsstruktur die Marktanteile weitgehend widerspiegelt: Rund 80 Prozent aller Arbeitskräfte der Branche sind bei der Post CH AG tätig. An zweiter Stelle steht die Planzer KEP AG, gefolgt von der DHL Express (Schweiz) AG und der FedEx Express Swiss Post GmbH. Die DPD (Schweiz) AG, die zweitgrösste Marktteilnehmerin, beschäftigt im Verhältnis zu ihrer Grösse relativ wenig eigenes Personal, da sie in hohem Masse auf Subunternehmen zurückgreift.

Entwicklungen im europäischen und im Schweizer Recht

Am 21. Mai 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission eine neue [Binnenmarktstrategie](#). Diese Strategie schlägt die Schaffung einer Rechtsvorschrift vor, die sowohl die Postdienstrichtlinie als auch die Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste ersetzen würde. Konkrete Angaben zur künftigen Reform des rechtlichen Rahmens für Postdienste in der EU machte die Kommission jedoch nicht. Sie erwähnte lediglich den Vorschlag für ein europäisches Liefergesetz, das im vierten Quartal 2026 erwartet wird.

Die Gruppe europäischer Regulierungsbehörden für Postdienste (GREP) verabschiedete am 2. Juli 2025 einen [Bericht über die Grundzüge des künftigen Postregulierungsrahmens](#).

Zur Erinnerung: Da das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU nicht zustande gekommen ist, beteiligt sich die PostCom nicht mehr an den Arbeiten der GREP.

In der Schweiz hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, ihm im Jahr 2025 die Eckwerte für eine Revision des Postgesetzes (PG) im Hinblick auf die Ausgestaltung der Grundversorgung ab 2030 zu unterbreiten.

Gleichzeitig hat er den [Entwurf einer Teilrevision der Postverordnung](#) bis zum 6. August 2025 in die Vernehmlassung geschickt. Die Revision soll am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Akteure des Postsektors verlangen Innovationsförderung durch die Regulierungsbehörden

Am 1. Juli 2025 kamen die Akteure des Postsektors in Istanbul zu einem öffentlichen Workshop der GREP zusammen, um die Auswirkungen neuer Technologien auf die Branche zu diskutieren.

Unter dem Titel «Der Postsektor im digitalen Zeitalter: Innovation und Regulierung» bot der Workshop den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Regulierungsbehörden dazu zu bewegen, ein Gleichgewicht zwischen Innovationsförderung und dem Schutz der Konsumenten- und Wettbewerbsrechte herzustellen. Dabei wurde auch die Notwendigkeit betont, die ökologischen Auswirkungen neuer Technologien zu berücksichtigen und Wege aufzuzeigen, wie die Anbieterinnen sich am besten an aufkommende Technologien anpassen können – insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI).

Die meisten Regulierungsbehörden sind der Ansicht, dass neue Technologien den Postsektor nachhaltiger machen können.

Trotz der Initiativen, die sie seit mehreren Jahren gemeinsam mit den Anbieterinnen im Bereich Nachhaltigkeit lanciert haben, zeigt sich allerdings, dass für weitere Fortschritte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Institutionen nötig ist.

Darüber hinaus wiesen die Teilnehmenden auf das Risiko hin, zur Erreichung von Umweltzielen nur auf neue Technologien zu setzen, da einige dieser Technologien, darunter auch die KI, sehr energieintensiv sind.

Die Einführung anderer Massnahmen wie die Optimierung von Lieferwegen, die Datenanalyse oder der Einsatz autonomer Fahrzeuge wird laut den Teilnehmenden durch finanzielle Hürden und das Fehlen regulatorischer Anreize behindert.

Entscheidpraxis

Das Fachsekretariat der PostCom hat bis Ende Mai 2025 die nachfolgenden Verfügungen auf seiner Website aufgeschaltet:

- Verfügung Nr. [6/2025](#) betreffend Standort Hausbriefkästen
- Verfügung Nr. [7/2025](#) betreffend Standort Hausbriefkasten
- Verfügung Nr. [8/2025](#) betreffend Standort Hausbriefkasten
- Verfügung Nr. [9/2025](#) betreffend Standort Hausbriefkasten
- Verfügung Nr. [10/2025](#) betreffend Hauszustellung
- Verfügung Nr. [11/2025](#) betreffend Standort und Masse des Hausbriefkastens
- Verfügung Nr. [14/2025](#) betreffend Hauszustellung

Zur Erinnerung:

Unsere Empfehlungen sind zugänglich unter:

[Empfehlungen – Eidgenössische Postkommission PostCom \(admin.ch\)](#)

Unsere Verfügungen sind zugänglich unter:

[Verfügungen – Eidgenössische Postkommission PostCom \(admin.ch\)](#)

Unsere Medienmitteilungen sind zugänglich unter:

[Medienmitteilungen – Eidgenössische Postkommission PostCom \(admin.ch\)](#)